

Emil

Autor(en): **Hürzeler, Peter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 45

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von Leser zu Leser

Was die seit Wochen laufende Kritik am *Nebelspalter* betrifft, so möchte ich an Johann Peter Hebels Geschichte «Seltsamer Spazierritt» erinnern.

R. Rauser, Köln

Das war und ist immer noch der «Super-Gag» im *Nebelspalter* der letzten zwanzig Jahre, nämlich die Idee mit diesen vielen und ach so schönen «Leserbriefen». Über mehrere Seiten – und das in vielen *Nebelspalter*-Nummern – immer neue «Leserbriefe» mit den skurrilsten (lat. = possenhaft) Nörgeleien zu kreieren, gipfelnd immer mit der Holzhammerdrohung der Abonnementskündigung, das ist eine bewundernswerte Leistung in Selbsterfleischung. Doch keine Bange, ich habe Euch durchschaut, denn so dumm und eingebildet und untolerant können doch keine «richtigen Leserbrief-Schreiber» sein! Auf jeden Fall habe ich mich halb totgelacht über das kleinkarierte Denken dieser «Leserbrief-Schreiber»!

Ernst Küng, Schüpfen

Die Seiten mit den Briefen geniesse ich jeweils als erstes. Das ist Komik, wie sie mir gefällt ...

Christian Zangl, Mörschwil

P.S. Kein Dr./Dipl.Ing. ...
Kopie geht nicht an Adolf Ogi ...

Nachtrag

«Politiker wollen Rassenvernichtung», Nr. 32

Der *Nebelspalter* vergleicht das Klima in der Schweiz bezüglich Strafgesetze gegen Rassendiskriminierung zu Recht mit den damaligen Verhältnissen in Deutschland: Damals wurden jene Deutschen diffamiert, welche sich gegen das «Grossdeutsch-

land» Hitlers einsetzten. Heute werden in der Schweiz auch jene kritisiert, welche – vaterländisch und keineswegs fremdenfeindlich gesinnt – in der UNO-Konvention, wonach alle Rassen gleich erklärt werden, eine Gefahr sehen und das auf der UNO-Konvention basierende Strafgesetz ablehnen. Durch das Unterscheidungs- respektive Diskriminierungsverbot bezüglich Rasse und Religion kann eine zu weitgehende, die Identität vernichtende Völkervermischung zu einem Weltvolk mit einer Meinung (Weltreligion) und einer Regierung führen, wenn auch nicht von heute auf morgen. Weil ein zu grosser Anteil an Fremden, die sich nicht assimilieren, zu Spannungen und Streitigkeiten führt, würde einer zentralistischen starken Hand mit (Welt-) Polizei (inklusive Schweizer Blauhelmen) zugestimmt. Nach dem «Dritten Reich» (ein Land, ein Volk, ein Führer) könnte sich ein «Viertes Reich» entwickeln. Maastricht, das ein zentralistisches, bis in die Kommunalklausel bestimmendes Konzept enthält und sich gemäss Generalklausel in Art. 235 des EG-Vertrags weitere, nicht beschriebene Befugnisse aneignet, könnte dazu – wie die Vollmachten Hitlers – die Weichenstellung in diese Richtung sein. Und auch bei Hitler begann es mit einer Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit. Nicht von ungefähr hat die Zürcher Kantonsregierung das sogenannte Antirassismugesetz in ihrer Vernehmlassung abgelehnt, weil ein Gesinnungsstrafrecht, bisher nur als den totalitären Staaten eigen, in der Schweiz auch durch die bisherigen Parlamentarier verurteilt und abgelehnt wurde. Dass solche Gedanken nicht aus der Luft gegrif-

fen sind, zeigt der im «Bund» vom 1.5.93 veröffentlichte Artikel, wonach der Schwede Ingvar Carlsson, Vorsitzender der UNO-Kommission zur Reformierung der UNO, für eine Weltregierung kämpft, die – verbunden mit Rassen- und Religionsvermischungsforderungen – auch andere einflussreiche Personen und Organisationen anstreben. Das Schweizervolk hat jedoch einen UNO-Beitritt verworfen und will auch keinen solchen auf Raten in Form von UNO-Konventionen und entsprechenden Strafgesetzen respektive Blauhelmsformationen. Nachdem beide Referenden zustande gekommen sind, hat nur das Volk das Wort.

Emil Rahm, Hallau

Drogen statt Auto

«Es ist Zeit ...», Nr. 36

Nachträglich möchte ich Hans Suter für das Interview mit Walter Frey danken. Durch die kleine Manipulation an einem Originaltext – nämlich durch den Ersatz des Wortes «Drogen» durch das Wort «Auto» – hat Hans Suter den Nagel auf den Kopf getroffen.

Boris Utzinger, Bachenbülach

Ein Skandal

«Ein Glück, dass ...», Nr. 36, und Leserbriefe dazu

Schon bald sind wieder Nationalratswahlen. Was sich im Vorfeld dieser Wahlen der *Nebelspalter* leistet, ist schlicht ein Skandal. Die satirische Zeitschrift erfrecht sich, schon jetzt Wahlpropaganda zu leisten. Mit den verschiedenen Leserbriefen zur Ehrenrettung von Milli Wittenwiler kann nur eines erreicht werden: Millis Wiederwahl. Dass dies den andern Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber höchst unfair ist,

Emil von Peter Hürzeler

